

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Amtsblatt der Gemeinde Spitzkunnersdorf

8. Jahrgang

26. September 1997

Ausgabe Nr. 8



Erntefest 1997

Ein in jeder Hinsicht gelungenes Erntefest konnten wir am 30.08.97 auf unserem Festplatz erleben. Einen besonderen Dank möchte ich an alle Organisatoren und Mitgestalter des Festes richten. Dies waren im Besonderen die Landwirtschaftsbetriebe Lutz Linke und die Vermögensgemeinschaft Spitzkunnersdorf, Fam. H. Wieland, Frau S. Hauptmann (Sieglindes Allerlei), Frau S. Seifert (Minimarkt), die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SB-Halle Spitzkunnersdorf, die Technik Service GmbH Oberland, die Gärtnerei Berndt, die Gaststätte Jägerstube, die Fleischerei K. Herzog, die Gaststätte Kretscham, die Mitgliedern des Schützenvereins, der KKC und der Kunstschmied Holger Schlegel. Ein besonderer Dank gebührt Frau Annelies Neumann für ihren unermüdlichen Einsatz bei den Vorbereitungen und bei der Gestaltung des Festes.

Leider konnten einige vorgesehene Beiträge durch kurzfristige Absagen der Verantwortlichen nicht wie geplant durchgeführt werden.

Für die musikalische Gestaltung möchte ich mich bei unserer Disko Summer Time Dance Shop und dem Grenzlandblasorchester bedanken.

Da es das Wetter an diesem Wochenende sehr gut mit uns gemeint hat, konnten wir auch viele Gäste begrüßen.

J. Neumann
Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 01.09.97

Beschluß Nr. 28/97

Satzungsbeschluß über einen Bebauungsplan (Gebiet am Gemeindezentrum in Spitzkunnersdorf) nach § 10 BauGB

Beschluß Nr. 29/97

Die Trinkwasserzweckverbände „Spreequell Wasserversorgung“ und „Wasserversorgung Zittau-Land“ wollen sich zusammenschließen. Die Gemeinderäte gaben dazu keine Zustimmung, da für die Gemeinde Spitzkunnersdorf kein Vorteil erkennbar ist.

Beschluß Nr. 30/97

Der Gemeinderat beschließt, die Fördermittel lt. Bescheid vom 3.3.97 zu einem Teil zu bestimmten Voraussetzungen an die C.F.Weber GmbH weiterzuleiten.

Beschluß Nr. 31/97

Der für die Gewerberäume in der Turnhalle bestehende Pachtvertrag wird auf Antrag der Pächterin sofort gelöst.

Verkehrsrechtliche Anordnung für Kastanienweg

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in den letzten Wochen hat sich leider der bauliche Zustand der Brücke „Kastanienweg“ weiter verschlechtert. Sowohl die Stirnmauer als auch das Gewölbe sind stromabwärts einsturzgefährdet und halten nur noch durch innere Verspannung.

Durch Verringerung der Belastung und Verlagerung der benutzbaren Fahrbahn auf den Bereich stromaufwärts soll versucht werden, daß die Brücke wenigstens noch im Winter mit PKW befahrbar bleiben kann. Deshalb wurden ab sofort für diesen Bereich in einer verkehrsrechtlichen Anordnung max. 1,5 t Belastung und 2,0 m Breite festgelegt.

Für den Neubau der Brücke liegt bereits eine Projektierung vor und es wurden Fördermittel beantragt. Die Bauarbeiten sollen im II. Quartal 1998 erfolgen.

Matthes
Leiter Bauamt

Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung (AEP)

Neben den Städten Ebersbach, Neugersdorf, Seiffhennersdorf, den Gemeinden Walddorf, Leutersdorf, Eibau, Neueibau und mehreren tschechischen Orten ist auch die Gemeinde Spitzkunnersdorf in eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung, die vom LRA Löbau-Zittau organisiert und z.T. mitfinanziert wird, eingebunden. Nach der Eröffnungsveranstaltung, die am 10.09.97 stattgefunden hat, werden nun interessierte und kompetente Bürger aus unserer Gemeinde gesucht, die in einer Arbeitsgruppe an der Gestaltung dieses Planes mitarbeiten.



Diese Arbeitsgruppe ist am 21. und 22.11.97 nach Hainewalde zu einem Seminar eingeladen. Schwerpunkte dieses Seminars werden sein: Land- und Forstwirtschaft, Natur und Umwelt, Infrastruktur und dörfliche Belange, Tourismus und Traditionspflege, Vereine und Denkmalschutz. Ich möchte alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde, die an der Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe Interesse haben, bitten, sich bis zum 30.10.97 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 1, anzumelden.

*Neumann
Bürgermeister*

Informationen zur Abfallwirtschaft Sammlung von sperrigen Grünabfällen

Auch in diesem Herbst werden in Schwerpunkttorten sperrige Grünabfälle gesammelt. Dazu sind zusätzliche Wertcoupons zu erwerben. Diese sind in der Gemeindeverwaltung oder am Sammelplatz direkt zu erwerben. Die Sammlung erfolgt an folgenden Orten:



24.10.97	Eibau
25.10.97	Neugersdorf
07.11.97	Oberoderwitz
08.11.97	Löbau
14.11.97	Oppach
15.11.97	Neugersdorf
22.11.97	Ebersbach

Die genauen Zeiten und Preise können den Aushängen im Schaukasten vor der Gemeindeverwaltung Spitzkunnersdorf entnommen oder in der Gemeindeverwaltung erfragt werden.

Sammlung von Alttextilien



Durch den Landkreis Löbau-Zittau werden offizielle Sammlungen von Alttextilien organisiert. Mit der Durchführung im ehemaligen Kreis Zittau ist die Firma Recycling Gebrüder Gubisch GmbH aus Zittau beauftragt. Der nächste Sammlungstermin in Spitzkunnersdorf ist

in der 43. Kalenderwoche (20.10.97). Die Firma Gubisch wird darüber noch durch Postwurfsendung informieren.

*J. Reichel
Sachbearbeiter*

Freiwillige Feuerwehr

100 Jahre Kretscham
am Sonntag, dem 28.09.97,
auf dem Sportplatz in Spitzkunnersdorf

ab 10.00 Uhr **Frühschoppen** an der Turnhalle

ab 11.00 Uhr

Adlerschießen
der Freiwilligen Feuerwehr

(Aufrichten des Adlers gegen 10.00 Uhr)

Kesselgulasch aus der Gulaschkanone

ab 13.00 Uhr **Kartbahn-Rennen**
für alle Interessenten ab 12 Jahre

Modelleisenbahnausstellung
(mit Teilen aus Überraschungseiern) im Kretscham

Ponyreiten

ab 14.00 Uhr **Schnupperstunde**
bei der Jugendfeuerwehr

Fahnenweihe der Schützengesellschaft

ab 15.00 Uhr Absprung der **Fallschirmspringer**
unter Leitung von Hans-Günter Seibt - Allianz

Für das leibliche Wohl sorgen die Mitarbeiter des Kretscham.

Termine der Feuerwehr



Das Adlerschießen der Freiwilligen Feuerwehr am 28.09.97 steht unmittelbar bevor. Wie bereits angekündigt, haben alle Kinder, besonders die 8 bis 12 jährigen, die Möglichkeit, sich mit der Arbeit der Jugendfeuerwehr vertraut zu machen. Neben dem Büchsenpritzen und dem Löschangriff werden weitere kleinere und

größere Betätigungsmöglichkeiten angeboten.

Am Mittwoch, dem 01.10.97, findet um 17.00 Uhr die feierliche Grundsteinlegung für das neue Gerätehaus statt. Im Anschluß daran treffen sich die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Mitglieder des Fördervereins der Feuerwehr im Heimgarten des Gemeindezentrums Spitzkunnersdorf. Es soll der Umfang und die Art der Eigenleistung bei der Errichtung des Gerätehauses besprochen werden.

Aktive

Sonnabend 11.10.97 9.00 Uhr Gerätehaus
(Löschangriff nach Wettkampfbedingungen)

Jugendfeuerwehr Jugendgruppe

Mittwoch 08.10.97 17.00 Uhr Gerätehaus

Jugendfeuerwehr Kindergruppe

Mittwoch 08.10.97 15.30 Uhr Gerätehaus

Mittwoch 15.10.97 15.30 Uhr Gerätehaus

Mittwoch 29.10.97 15.30 Uhr Gemeindezentrum

*F. Neumann
Wehrleiter*

Vereins und Organisationsleben

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.

Zu unserer RAD-WANDER-FAHRT - Rund um Spitzkunnersdorf laden wir alle (nicht nur unsere Mitglieder) recht herzlich ein.

Abfahrt: 13.30 Uhr ab „Sachsenklause“

Rückkehr: etwa 17.00 Uhr

Strecke: etwa 12 km

Brotzeit im Walde!

Sitzplätze bestellt, Unterlagen bitte mitbringen.

Erwartet wird ein verkehrssicheres Rad!

Übrigens, mit Helm ist es noch sicherer.

Es ladet ein

TSV 1861 Spitzkunnersdorf e.V.
Turnen - Gymnastik - Breitensport

Mitteilung der Schützengesellschaft Spitzkunnersdorf



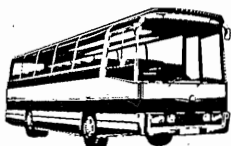
Um eventuellen Mißverständnissen entgegenzuwirken, gibt die Schützengesellschaft Spitzkunnersdorf 1859 e.V. bekannt, daß bei Salutschießen grundsätzlich eine behördliche Genehmigung (Ordnungsamt) gemäß § 45, Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) in der Fas-

sung vom 8.3.76 BGBL Seite 431 vorzuliegen hat. Das galt auch für die Termine anlässlich der 650-Jahr-Feiern der Orte Spitzkunnersdorf und Leutersdorf (30.08.97, 07.09.97, 12.09.97 und 13.09.97). Die Genehmigung des Ordnungsamtes beim Landratsamt Zittau (datiert vom 18.08.97) lag für alle Termine ordnungsgemäß vor.

Der Vorstand der
Schützengesellschaft
Spitzkunnersdorf 1859 e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren!

Wieder konnten wir einen schönen Nachmittag mit einer Halbtagsfahrt auf die Landeskronen erleben. Wie immer war es doch wieder ein schönes Erlebnis. Für eine angenehme Fahrt sorgte Peter aus Friedersdorf mit dem Michel-Reisen-Bus. Wofür wir ihm nochmals ganz herzlich danken. Für das leibliche Wohl war wieder sehr gut gesorgt. Liebe Senioren, es ist ja bereits bekannt, daß wir wieder am 20. Oktober eine Tagesfahrt haben. Auf Grund der großen Nachfrage fährt noch ein Bus am 14. Oktober mit den gleichen Ziel! Wer gern noch mitfahren möchte, bitte im Reisebüro melden.



Auch können Sie sich schon im Kalender den 3. Dezember vormerken. Da haben wir unseren Lichtelnachmittag in Schönlinde. Die nette Damenkapelle wird das Weihnachtsprogramm gestalten. Dazu Kaffeetrinken mit Weihnachtsstollen und ein warmes Abendbrot. Preis 45,- DM

Alles Nähere erfahren Sie von Ihrem Helfer. Nun möchte ich noch auf das Hubertusfest aufmerksam machen. Bitte sagen Sie Ihrem Helfer, ob Sie daran teilnehmen möchten. Eine Vorbestellung ist notwendig. Der Nachmittag ist

am 21. November. Erinnern möchte ich noch an unseren Quartalsgeburtstag am 7. Oktober um 15.00 Uhr in der Jägerstube.

So liebe Senioren, da gilt es wieder alles schön im Kalender einzutragen, damit nichts vergessen wird.

Bleibt schön gesund, es freut sich auf Euch und grüßt alle

Eure Erika
Seniorenverbandsvorsitzende

RRR

Donnerstag, den 2.10.97, 13.00 Uhr ab Loose - Beckenberg und Oberoderwitzer Windmühlen über Leutersdorf Heinrichshöhe, Eibau Bad - Beckenberg - Windmühlen - Held's Busch.



Wochenend- und Bereitschaftsdienste der Ärzte und Zahnärzte Oktober 1997

Ärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel. privat
03.10.97	Dipl.-med. Hosang	Seiffennersdorf Nordstraße 15 Tel. 03586 404324	03586 405899
04./05.10.97	Dipl.-med. Hosang	Seiffennersdorf Nordstraße 15 Tel. 03586 404324	03586 405899
11./12.10.97	Praxis Dr. Philippson	Leutersdorf Hauptstraße 33 Tel. 03586 86225	03586 404340
18./19.10.97	Dr. Fähndrich	Seiffennersdorf Otto-Simm-Straße 4 Tel. 03586 404225	03586 404225
25./26.10.97	Dr. Paul	Seiffennersdorf Rumburger Straße 17 Tel. 03586 404209	03586 404836
31.10.97	Dr. Paul	Seiffennersdorf Rumburger Straße 17 Tel. 03586 404209	03586 404836

Die Praxis der Ärzte ist jeweils von 10 bis 12 Uhr besetzt, die übrige Zeit über den Privatanschluß. Von Montag 7 Uhr bis Samstag 7 Uhr ist jeder Arzt für seine Patienten zuständig.

Bei Nichterreichen oder in dringenden Fällen bitte über die SMH Löbau Telefon (03585) 40 4000 anrufen.

Zahnärzte:

Datum	Name	Dienststelle	Tel.
03.10.97	Dr. Kinsky	Waltersdorf	035841 2672
04./05.10.97	SR Glaser	Jonsdorf	034844 916
11./12.10.97	FZA Wünsche	Olbersdorf	03583 510314
18./19.10.97	FZA Schiffner	Großschönau	03686 402643
25./26.10.97	FZA König	Bertsdorf	03583 511960
31.10.97	Dr. Mann	Leutersdorf	03586 86103

Die aktiven Bereitschaftszeiten der Zahnärzte gelten jeweils von 9.00 - 11.00 Uhr.

Zahnarztpraxis SR Wlach



Während meiner Krankheit habe ich so viel Mitgefühl erfahren und viele herzliche Genesungswünsche erhalten. Dafür möchte ich mich auch im Namen meiner Familie sehr herzlich bedanken.

Ab 06.10.1997 ist die Zahnarztpraxis mit folgenden veränderten Sprechstundenzeiten wieder geöffnet.

Mo	7.30 - 11.00	14.00 - 17.00
Di	7.30 - 11.00	14.00 - 17.00
Mi	-	15.00 - 19.00
Do	7.30 - 11.00	14.00 - 17.00
Fr	7.30 - 11.00	-

Sanitätsrat
Günther Wlach

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Spitzkunnersdorf

Der Gemeinderat von Spitzkunnersdorf hat in seiner Sitzung am 24.2.1997 folgende Vereinbarung zwischen den Gemeinden Spitzkunnersdorf und Leutersdorf zur Eingliederung der Gemeinde Spitzkunnersdorf mit Beschluß Nr. 6/97 beschlossen:

Vereinbarung

über die Eingliederung der Gemeinde Spitzkunnersdorf in die Gemeinde Leutersdorf

vom 28.10.1996

Die Gemeinden Leutersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bruno Scholze und die Gemeinde Spitzkunnersdorf, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Neumann, schließen auf Grund §§ 8 u. 9 SächsGemO folgende Vereinbarung:

§ 1

Eingliederung und Rechtsnachfolge

(1) Die bisherige Gemeinde Spitzkunnersdorf wird mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung in die Gemeinde Leutersdorf eingegliedert. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Leutersdorf umfaßt die Gemeindegebiete der Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf.

(2) Die Gemeinde Leutersdorf tritt als Gesamtrechtsnachfolgerin in alle privaten und öffentlichen Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.

§ 2

Name und Sitz der Gemeinde

Der Gemeindename der Gemeinde Spitzkunnersdorf bleibt als Ortsteilname der Gemeinde Leutersdorf bestehen.

§ 3

Wahrung der Eigenart

Der Ortscharakter, das örtliche Brauchtum sowie das kulturelle Leben in den bisherigen Gemeinden bleibt erhalten und wird sich auch weiterhin frei und ungehindert entfalten können.

§ 4

Einwohner und Bürger

(1) Die Einwohner und Einwohnerinnen der bisherigen Gemeinden werden mit der Neubildung Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Leutersdorf.

(2) Die bisherige Wohn- und Aufenthaltsdauer in der Gemeinde Spitzkunnersdorf wird auf die Wohn- und Aufenthaltsdauer der Gemeinde Leutersdorf angerechnet.

§ 5

Ortsrecht

(1) Im Ortsteil Spitzkunnersdorf gilt das bisherige Ortsrecht fort, bis es durch neues Ortsrecht ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt.

(2) Die Hauptsatzung, die Bekanntmachungssatzung und die Entschädigungssatzung der Gemeinde Spitzkunnersdorf treten mit Wirksamwerden dieser Eingliederung außer Kraft.

(3) Die von den bisherigen Gemeinden beschlossenen Flächennutzungs-, Vorhaben- und Erschließungs- und Bebauungspläne sowie das Vorkonzept zur Dorferneuerung bleiben in Kraft, soweit sie nicht von der neuen Gemeinde Leutersdorf geändert werden.

(4) Die Gemeinde Leutersdorf verpflichtet sich, das Vorkonzept zur Dorferneuerung für den Ortsteil Spitzkunnersdorf weiterzuführen.

§ 6

Gemeinderat

(1) Bis zur nächsten Kommunalwahl setzt sich der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf aus den bisherigen Gemeinderäten der Gemeinde Leutersdorf und der Gemeinde Spitzkunnersdorf zusammen.

(2) Die Gemeinderatssitzungen werden entsprechend der Tagesordnung in den Ortsteilen durchgeführt.

§ 7

Ortschaftsverfassung

(1) Für das Gebiet der Gemeinde Spitzkunnersdorf wird die Ortschaftsverfassung gem. §§ 65 - 69 der SächsGemO eingeführt. Die Hauptsatzung der Gemeinde Leutersdorf wird entsprechend geändert.

(2) Die Gemeinderäte der Gemeinde Spitzkunnersdorf bilden für die Dauer der laufenden Wahlperiode den Ortschaftsrat, danach besteht der Ortschaftsrat aus 7 Ortschaftsräten.

(3) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten der Ortschaft.

(4) Der Ortschaftsrat entscheidet im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in folgenden Angelegenheiten:

1. Pflege des Ortsbildes
2. Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kultur- und Sportpflege, Kinderspielplätze, Grünanlagen, Feld- und Waldwege
3. Straßenbeleuchtung und Grabenreinigung

(5) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Vor Veranschlagung dieser Haushaltsmittel ist der Ortschaftsrat zu hören.

§ 8 Örtliche Verwaltung

(1) Das bisherige Bürgermeisteramt in Spitzkunnersdorf bleibt als örtliche Verwaltungsstelle als Nebenstelle weiter bestehen. Es ist mit dem Ortsvorsteher und weiteren Verwaltungsbediensteten ständig zu besetzen. Die örtliche Verwaltungsstelle erhält die Zuständigkeiten, die für eine bürgernahe und zweckmäßige Betreuung der Einwohner des Ortsteiles Spitzkunnersdorf notwendig und geboten sind.

(2) Änderungen in der Einrichtung und Besetzung der Verwaltungsstelle sind mit dem Ortsvorsteher abzusprechen.

§ 9 Bürgermeister

Dem Bürgermeister der Gemeinde Spitzkunnersdorf wird bis zum Ablauf seiner Amtszeit auf Antrag das Amt des hauptamtlichen Ortsvorstehers (§ 68 SächsGemO) in der eingegliederten Gemeinde Spitzkunnersdorf, als künftiger Ortschaft der Gemeinde Leutersdorf, übertragen.

§ 10 Übernahme von Bediensteten

Die Übernahme der Bediensteten der Gemeinde Spitzkunnersdorf richtet sich nach § 613 a BGB. Sie werden ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechend eingesetzt, nach Möglichkeit vorwiegend im Ortsteil Spitzkunnersdorf.

§ 11 Entwicklung der Gemeinde und Bauvorhaben

(1) Die Gemeinde Leutersdorf ist verpflichtet, die Infrastruktureinrichtungen in den einzelnen Ortsteilen planmäßig auszubauen und zu erhalten. Dazu gehört insbesondere die Fortführung der Baumaßnahmen zur Ortskanalisation sowie die weitere Instandsetzung der Gemeindestraßen, der Bachmauern und der Brückenbauten im gesamten Gemeindegebiet.

(2) Der im Vergleich zur Gemeinde Leutersdorf bestehende Nachholebedarf auf dem Gebiet des Fuß- und Radwegebaues im Bereich der Gemeinde Spitzkunnersdorf soll aufgeholt werden. Es wird festgelegt, daß in den nächsten Jahren spätestens bis zum Jahr 1999 ein Kinderspielplatz im Ortsteil Spitzkunnersdorf gebaut wird.

§ 12 Freiwillige Feuerwehr

Die freiwilligen Feuerwehren der bisherigen Gemeinden Leutersdorf und Spitzkunnersdorf bleiben zunächst selbständige Feuerwehren und werden ordnungsgemäß unterhalten. Es wird angestrebt eine einheitliche Gemeindefeuerwehr mit gleichberechtigten Abteilungen bis zum 31. Dez. 2000 zu schaffen.

§ 13 Kulturelle, kirchliche und sportliche Einrichtungen

Die Gemeinde Leutersdorf wird alle vorhandenen und zukünftigen kulturellen, kirchlichen, karitativen, sportlichen und sonstigen förderungswürdigen Einrichtungen und Vereinigungen auch in Zukunft fördern und unterstützen. Dabei sind einheitliche Grundsätze zu verfolgen.

§ 14 Gegenwärtige und zukünftige Vorhaben

Die Gemeinde Leutersdorf verpflichtet sich, mit dem Inkrafttreten der Vereinbarung die begonnenen Bauvorhaben der eingegliederten Gemeinde unverzüglich weiterzuführen und zu vollenden.

§ 15 Streitvertretung

(1) Im Falle von Streitigkeiten über diese Vereinbarung bestimmt der Ortschaftsrat eine Person, die die bisherige Gemeinde Spitzkunnersdorf vertritt.

(2) Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung soll die Beratung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden.

§ 16 Rechtswirksamkeit der Vereinbarung

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, daß die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich dem am nächsten kommt, was die Beteiligten Gemeinden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie bei Abschluß der Vereinbarung den Punkt bedacht hätten.

§ 17 Tag der Rechtswirksamkeit

Diese Vereinbarung tritt zum 01.01.1998 in Kraft.

Spitzkunnersdorf,
den 07.03.1997

Leutersdorf,
den 07.03.1997

Gemeinde Spitzkunnersdorf

Gemeinde Leutersdorf

gez.:
Neumann
Bürgermeister

gez.:
Scholze
Bürgermeister

Informationen

AOK-Experten geben Rat

Reinhard Thöns, lizenzierter Rückenschullehrer/Diplomsportlehrer der AOK-Geschäftsstelle Zittau

„Schulranzen-TÜV“ für gesunden Rücken

Das neue Schuljahr hat begonnen und viele Kinder werden zum ersten Mal einen Schulranzen tragen. Oft ist er für die Kleinsten noch viel zu schwer. Wie können Haltungsschäden vermieden werden?

Kinder dürfen maximal zehn Prozent ihres Körpergewichtes tragen. Ein vollgepackter Ranzen ist oft schwerer. Deshalb ist es sinnvoll, die Tasche täglich neu zu packen. Meist müssen nicht alle Hefte und Bücher mitgeführt werden.

Wie sollte der Ranzen auf dem Rücken sitzen?

Wichtig ist, daß es nicht wie ein nasser Sack herunterhängt. Ein gut sitzender Schulranzen darf nicht viel breiter als die Schulterpartie sein und seine Oberkante sollte mit der Schulterkante abschließen. Achten Sie auch darauf, daß er „mitwächst“, indem die Tragegurte regelmäßig auf die richtige Länge verstellt werden.

Die AOK Sachsen vergibt den „Schulranzen-TÜV“. Was wird dabei konkret gemacht?

Unsere Fachleute erklären Kindern von 2. bis 4. Schulklassen altersgerecht, was bei der Schultasche zu beachten ist, damit die Wirbelsäule nicht krank wird. Ein Test auf der Waage zeigt meist zuviel Ballast an. Deshalb bekommen die Kinder auch erklärt, wie sie ihre Mappe leichter machen können. Außerdem wird der Ranzen individuell angepaßt. Die SchülerInnen dürfen danach die begehrte „TÜV-Plakette“ auf den Ranzen kleben.

Spitzkunnersdorf - das Mekka des Swing

Anläßlich der 650-Jahr-Feier kommt es im Oktober noch einmal zu nicht selbstverständlichen, musikalischen Höhepunkten in Spitzkunnersdorf. Erleben wir am 4. bereits die 5. Swing-Gala mit dem Orchester Gustav Brom, gibt es am 5. Oktober in der Nikolai-kirche eine für Ostsachsen einmalige Aufführung: Die Jazz-Missa.

SPITZKUNNERSDORFER NACHRICHTEN



Herausgeber:

Gemeinde Spitzkunnersdorf
Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 13 a, 02794 Spitzkunnersdorf
Tel. (035842) 25 350, Fax. (035842) 26 956

Verantwortlich für den Inhalt amtlicher Teil und Beschlüsse des Gemeinderates: Jürgen Neumann, Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt übriger Teil: Unterzeichnende

Erscheinungsweise: monatlich

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

Gestaltung: Jürgen Reichel, Angelika Haselbach

Druck: Offset- und Buchdruckerei
Wilhelm Haußig
Inhaber Hartmut Haußig
02791 Niederoderwitz
Tel. (035842) 25 352, Fax (035842) 25 351

Nun ist es erfahrungsgemäß so, daß sich der Normalbürger über-einstimmende Gedanken über den Swing, als angenehmer Bestandteil der Unterhaltungsmusik, macht. Aber was bringt uns diese Jazz-Missa? Jazz in der Kirche, was soll das?

Um Ihnen all diese Vorurteile zu nehmen und um Ihnen den Inhalt des Konzertes näher zu bringen, gestatten Sie mir dazu einige Ausführungen:

Jeder Komponist, ganz gleich ob aus dem klassischen oder unterhaltenden Genre kommend, versucht mit seiner Musik Gefühle auszudrücken. Das will auch der Jazz, der als Herzstück der afro-amerikanischen Kultur, die gesamte Tragik der schwarzen Bevölkerung Amerikas um die Jahrhundertwende zum Ausdruck bringt. Es ist also falsch, den Begriff „Jazz“ grundsätzlich gleichzusetzen mit schrillen Synkopen, die jeden melodischen Gehalt und jedes Gefühl vermissen lassen.

Die riesigen Plantagen und Baumwollfelder der Südstaaten Amerikas wurden dadurch zum Ausgangspunkt einer Musikrichtung, die uns heute noch begeistert und in Atem hält.

Ohne jegliche Notenkenntnisse, geschweige solcher der Harmonielehre, blieb somit für die schwarze Bevölkerung die Sprache und Stimme die einzige Möglichkeit der Kommunikation untereinander. In stundenlangen Gesängen bei der Arbeit und der eng bemessenen Freizeit, präsentierte man so seine Gefühlswelt, teilte sich untereinander mit oder erbat göttliche Beistand und Hilfe. Black Sacred Musik - spontan, frei improvisiert, bekannt als Spiritual und Gospel. Ergänzen lassen sich beide mit dem Blues, da alle 3 Stilrichtungen mit ihrer Sentimentalität die Gefühlswelt aufzeigen, die hinter der Maske der damaligen Welt stand.

Allgemein sagt man, der Jazz wurde in New Orleans geboren, in Chicago ist er gereift, als Hauptstadt aber gilt ab den 20er Jahren New York. Und dieses New York, insbesondere Harlem, als schwarzer Vorort Manhattens, nahm sich nach den Rassenunruhen 1919 dieser Musik an. Vor allen Dingen die Paptistenkirche sicherte damit den sozialen und geistigen Zusammenhalt der schwarzen Bevölkerung.

Aber, wie nicht anders zu erwarten, mit der einsetzenden Vermarktung dieser Musik durch den geschäftstüchtigen weißen Mann, war die erfolgte „Modernisierung“ für die amerikanischen Kirchen uninteressant und Aufführungen in den Gotteshäusern verboten. Auch Papst Paul der VI schloß sich dem für die römisch-katholische Kirche an.

Ein schwerer Schlag für die improvisationsfreudige, schwarze Musik.

Es dauerte bis Anfang der 60er Jahre.

Ein besonders jazzbegeisterter, protestantischer Priester, John Garcia Gensch, setzte eine unglaubliche Kampagne in den Manhattener Kirchen in Bewegung, mit dem Ergebnis, ab 1965 einen ungeahnten Boom zu entfachen, den sakralen Jazz in den Kirchen des Ostens und Westens der USA wieder hoffähig zu machen - und er wurde es!

Total unwissend über die Entwicklung im Amerika, machte sich etwa zur gleichen Zeit Jaromir Hnilicka, 1. Trompeter im Orchester Gustav Brom, Gedanken darüber, die scheinbar sehr „distanzierten Musikwelten“ zu vereinen. Sein erster Versuch war eine Variation über ein altrussisches Thema und es entstand: KYREI ELAISON, welches anläßlich des Prager Jazz-Festivals 1996 mit großem Erfolg aufgeführt wurde und international große Beachtung fand.

Ermutigt durch diesen Erfolg akzeptierte Hnilicka diese Herausforderung und schrieb im gleichen Jahr seine 1. Jazz-Missa. Sie galt als Pionierleistung und wurde, damals noch ohne Chor, viel beachtet über eine LP vertrieben.

Die Zeit verging und die ganze Sache schien in Vergessenheit zu geraten, aber da waren plötzlich Kontakte zum Vatikan, über allem

aber stand Hnilickas Besessenheit zur historischen, russischen Kirchenmusik, die ihn nicht ruhen ließ. Aus all den gewonnenen Erkenntnissen und nach einem richtungsweisenden Gespräch mit einem deutschen Priester, änderte und erweiterte es seine Jazz-Missa um die Sätze: PATER NOSTER, COMMUNIO, dem Abschluß AGNUS DEL und fügte den 3. Posaunteil hinzu. Durch die Einbeziehung eines Chores wurde das Werk noch vollkommener und die Messe, in ihrer heutigen Form als 12-sätziges Kirchenkonzert, war geboren.

Zwischenzeitlich ist Hnilickas „Jazz-Messe“ internationaler Bestandteil der sakralen Klassik und wurde bisher in vielen Ländern der Erde aufgeführt.

Mit und ohne Chor, als Konzert oder eingebettet in Gottesdienste - es ist immer ein Erlebnis für Freunde anspruchsvoller Musik. Ich glaube, auch den beiden beteiligten Chören wird dieses Konzert viel Freude bereiten.

Jaromir Hnilicka über sein Werk:

„Moderne Musik ist neurotisch. Die Jazz-Missa soll etwas sein, was den Zuhörern innere Ruhe verleiht, einen zentralen Punkt und Boden unter die Füße gibt!“

Die Jazz-Missa ist das Werk eines weisen Mannes !

Klaus Herrmann

Aus der Kirchgemeinde



Zuerst möchte ich allen den Dank aus Dolni Podluzi weitergeben für die reichlichen Gaben zum Erntedankfest. Es kann dort wirklich alles gebraucht werden und hat große Freude ausgelöst. Wir planen übrigens für die Adventszeit eine weitere Aktion. Nun kommen schon die näch-

sten Höhepunkte auf uns zu und wir laden Sie ganz herzlich ein:

☛ Sonntag, 5. Oktober, 15.00 Uhr Jazz-Messe mit dem Orchester Gustav Brom. Dazu ist schon viel geschrieben worden und der Vorverkauf läuft bereits. Lassen Sie sich überraschen, wie solch ein Gottesdienst sein wird, wir sind jedenfalls gespannt darauf.

☛ Sonnabend, 18. Oktober, 19.00 Uhr Konzert mit dem Varnsdorfer Stadtchor, dem Chor der Rumburker Handelsschule und dem Spitzkunnersdorfer Jugendchor. Eintritt frei.

☛ Noch einmal gibt's den „Offenen Kirchturm“ - am 11. Oktober 14.00 - 16.00 Uhr können Sie gern nach oben steigen und die schöne Aussicht genießen. Bitte sagen Sie es weiter. Es kostet keinen Eintritt, für eine Spende sind wir immer dankbar.

☛ immer am letzten Freitag, also am 26. September und am 24. Oktober findet unser Bastelabend statt. Jeweils 19.30 Uhr laden wir dazu ein.

☛ Am 3. Oktober gibt es einen Familiennachmittag auf der Niederoderwitzer „Pony Ranch“ - Anmeldungen erbitten wir umgehend ans Pfarramt.

Übrigens - unsere besonderen Veranstaltungen finden Sie auch im Internet. Unter <http://www.sz-online.de> erreichen Sie die Veranstaltungen in Zittau und darunter auch die in Spitzkunnersdorf. Und gern können Sie unsere Kirchentermine regelmäßig als eMail abonnieren - teilen Sie uns Ihre eMail-Adresse mit und Sie erhalten regelmäßig Informationen aus der Kirchgemeinde.

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Wolfgang Oehmichen*



Einfach wohlfühlen!

mit

HEIMTEXTILIEN

- TEPPICHBÖDEN • TEPPICHE •
- GARDINEN • SONNENSCHUTZ •

Verlege- und Dekorationservice

GARDINEN-HERBST

Telefon (03 58 42) 2 53 09
Hauptstr. 70 02744 Oberoderwitz

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Gardinen ab 5,00 DM/m · Kurzgardinen ab 1,90 DM/m

SOLANGE DER VORRAT REICHT

Teppichböden mit Schutz vor Schmutz und Flecken

WIR FERTIGEN FÜR SIE!

✓ SCHRÄNKE UND REGALE

auch für schräge Wände

✓ WOHNZIMMERANBAUWÄNDE

in Nußbaum, Kirsche, Esche, Eiche

✓ KÜCHEN NACH WUNSCH

in Eiche, Kiefer, Esche

Kunststoff mit speziellen Einbauschränken

✓ ECKSCHRÄNKE in allen Holzarten

mit und ohne Anbauteilen

✓ TISCHE rund und eckig

✓ AUSZIEH- UND COUCHTISCHE

✓ ZÄHLERSCHRÄNKE

weiterhin bieten wir Ihnen die Ausführung diverser
REPARATURARBEITEN an

TISCHLERMEISTER HERBERT HELD

Rosa-Luxemburg Str. 6

02791 Niederoderwitz

Telefon: 035842 / 26269



Bestattungsdienst der Stadt Zittau

Görlitzer Straße 55 b · 02763 Zittau
Telefon 0 35 83 / 70 40 28

Überführung zur Erd- und Feuerbestattung
Erledigung aller Formalitäten

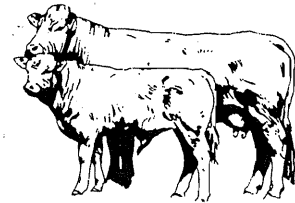
Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar über 0171-3214428

>>> Achtung • Achtung <<<

Nächster Verkauf am Freitag, dem **3. Oktober ab 12.30 Uhr**
Qualitätsfleisch von Kühen und Bullen



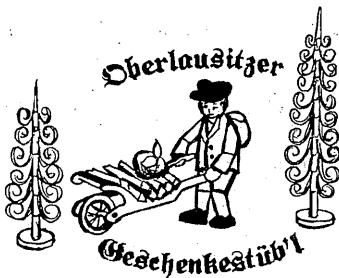
Verkauf jeden 1. Freitag im Monat ab 12.30 Uhr.
Vorbestellungen werden jederzeit entgegengenommen!
unter ☎ (03 58 42) 2 66 81
(An jedem Verkaufstag auch Schnäppchenpreise)



CHAROLAIS-HERDBUCHZUCHT
Familie Lutz Linke
Niederoderwitzer Straße 4
02794 Spitzkunnersdorf
Telefon und Fax 035842 / 2 66 81

Herzlich willkommen

im



am Mittwoch, 1. Oktober 1997
von 14 - 18 Uhr

**Reichhaltiges Angebot an Original
Erzgebirgischer Volkskunst**

- * zu super Preisen
- * **Direktkauf beim Hersteller**

Öffnungszeiten

Mi 14 - 18 Uhr

Do 14 - 18 Uhr

oder gern auch nach Vereinbarung

Inh. G. Michel (bei Gäbler)

Wiesental 17

02794 Spitzkunnersdorf

Tel./Fax: 035842 27934

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Rolladenbaubetrieb Zittau



Gutenbergstr. 20

☎ (03583) 70 39 19

Di. - Fr. 9-12 und 13-18

Sa. 9-12

Fachbetrieb der Innung

Wir stellen für Sie her:

- Rolläden • Fenster • Rolll Tore • Jalousien
- Markisen und andere Sonnenschutzanlagen

Überzeugen Sie sich selbst von unserer Leistungsvielfalt!

In Spitzkunnersdorf steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Frank Michel,
Weberstraße 18, gern zur Verfügung

Weinlesefest

mit der Klaus Renger Formation
am 18.10.97 im

Kretscham

SPITZKUNNERSDORF

Einlaß 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr

am 27.09.97 ab 19.00 Uhr

Oldie-Disko der 70 - 80 Jahre

**Bauland, 1640 m², ruhig, herrlicher Rundblick in
Spitzkunnersdorf.**

Exposé über: WW Köhler, Sachsenstraße 9, 02763
Zittau. TAM/FAX: 03583/685484 oder 0177 / 23 87 653

AOK Sachsen - Regionaldirektion Dresden
Geschäftsstelle Zittau informiert:

Kundenservice vor Ort

Wir bieten unseren Kunden eine schnelle,
freundliche und fachkundige Bearbeitung Ihrer
AOK-Angelegenheiten.

Unsere Mitarbeiterin Frau Beate Baum berät Sie
zu allen Fragen rund um die Krankenversicherung.

Ab sofort erreichen Sie unsere AOK-Beratungs-
beauftragte in 02794 Spitzkunnersdorf,
Obere Zeile 1 nach Feierabend auch unter
Telefon: (03586) 78 61 83.

Nutzen Sie diese Möglichkeit.

AOK Sachsen - Die Gesundheitskasse.
Wir sind immer für Sie da.

Geschäftsstelle Zittau
Hochwaldstraße 4
Telefon: (03583) 7743-0

AOK